

**Evangelischer Kirchenrat
des Kantons Thurgau**

Bankplatz 5
8500 Frauenfeld
Tel 052 721 78 56
Fax 052 721 27 51
kanzlei@evang-tg.ch
www.evang-tg.ch

- Pfarrämter
- Diakone,
Gemeindehelferinnen und Gemeindehelfer,
Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter
- Kirchenvorsteherschaften
- Kirchenpflegschaften

Frauenfeld, den 10. Oktober 2016

Kreisschreiben

Nummer 582

KOLLEKTENANORDNUNG 2017

Gestützt auf Artikel 37 Absatz 3 der Kirchenordnung der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau unterbreitet Ihnen der Kirchenrat die **Kollektenanordnung** für das Jahr 2017.

Nachgenannte Zweckbestimmungen von Gottesdienstkollekten werden **angeordnet** und deren Ergebnis im Kirchenboten veröffentlicht:

1. Am **Muttertag, 14. Mai 2017**, soll die Gottesdienstkollekte der **Thurgauischen Evangelischen Frauenhilfe** zugutekommen. Sie bietet in Weinfelden und Romanshorn Beratungsstellen an, die Frauen in schwierigen Lebenssituationen bei der Lösung ihrer Probleme unterstützen. Die Frauenhilfe ist auch Trägerin des Projektes «Wohnen auf Zeit» für Frauen in Notsituationen in Romanshorn und der Sozialpsychiatrischen Wohngruppe «Im Kanzler» in Frauenfeld. Für ihre diakonische Arbeit ist sie auf finanzielle Unterstützung angewiesen.
2. Im Rahmen des **FLÜCHTLINGSSONNTAGES** vom 18. Juni 2017 soll **im Juni 2017** der Ertrag einer Gottesdienstkollekte für den **Flüchtlingsdienst des HEKS** bestimmt werden. Diese Leistung unserer Kirchgemeinden gilt als Beitrag unserer Landeskirche an die dringend notwendige Flüchtlingshilfe. Das HEKS bedient die Pfarrämter jedes Jahr direkt mit Informationen zum Flüchtlingssonntag. Kollektenansagen finden sich unter: www.heks.ch/de/news-service/kampagnen/
3. Die Kollekte am **Eidgenössischen Dank-, Buss- und Bettag 2017** wird für einen Zweck bestimmt, der Ihnen zu gegebener Zeit noch mitgeteilt wird.
4. Die Kollekte am **REFORMATIONSSONNTAG vom 5. November 2017** soll durch die Reformationskollekte einem Projekt in der Diaspora zugute kommen. Die Reformationskollekte ist die einzige regelmässig gesamtschweizerisch erhobene Kollekte. Sie wird von der Protestantischen Solidarität Schweiz (vormals Vereinigung der Protestantisch-kirchlichen Hilfsvereine der Schweiz) organisiert. Die Aufrufe werden den Pfarrämtern im Spätsommer zugestellt. Die Kollekten sind auf das Konto des Protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins des Kantons Thurgau zu überweisen (PC 85-2428-5). Informationen unter: www.soliprot.ch
5. Im Rahmen der **HEKS-Winterkampagne 2017** ordnet der Kirchenrat eine Kollekte für das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz an einem der Adventssonntage an.
6. Die **Weihnachtskollekte 2017** wird für einen Zweck bestimmt, der Ihnen zu gegebener Zeit noch mitgeteilt wird.

Dort, wo keine direkte Kontonummer angegeben ist, wollen Sie den Ertrag der angeordneten Kollekten jeweils möglichst bald nach Eingang mit Angabe der Zweckbestimmung auf das Gabenkonto der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau, 8500 Frauenfeld, (PC 85-5967-1) überweisen.

EVANGELISCHER KIRCHENRAT
DES KANTONS THURGAU

Der Präsident: Der Aktuar:
Pfr. W. Bühler E. Ritzi

Aktuelle Mitteilungen zu den Kollektenanordnungen des laufenden Jahres 2016

Reformationskollekte 2016 für das Jugendfestival 2017 in Genf

Die Reformationskollekte vom Sonntag, 6. November 2016, ist für das Jugendfestival 2017 in Genf bestimmt. Im Rahmen von 500 Jahre Reformation findet vom 3. bis 5. November 2017 das «Evangelische Jugendfestival» in Genf statt. Unter dem Motto «ReformAction» treffen sich Jugendliche und junge Erwachsene ab 14 Jahren in Genf, um sich aktiv auf die reformatorische Botschaft einzulassen. Das Gesamtbudget für das Festival beläuft sich auf 750'000 Franken. Soll das Festival für die Jungen nicht zu teuer werden, können diese Kosten nicht mit den Teilnehmerbeiträgen gedeckt werden. Mit der Reformationskollekte soll der grösste Teil des Fehlbetrages aufgebracht werden. Die Reformationskollekte ist direkt an den Protestantisch-kirchlichen Hilfsverein Thurgau PC 85-2428-5 zu überweisen.

Ausführliche Informationen finden sich unter: www.soliprot.ch im Internet.

Adventskollekte für die Roma im Kosovo

Die **HEKS-Winterkampagne 2016** steht unter dem Motto «Die ganze Welt können wir nicht retten - aber die Welt von Einzelnen.» Als Beispiel für viele Begünstigte von HEKS steht dieses Jahr Isak, ein Angehöriger der Roma, der mit seiner Familie im Kosovo lebt und die HEKS Partnerorganisation Voice of Roma leitet. Der Kirchenrat ordnet für einen der Adventssonntage eine Kollekte für Projekte zur Unterstützung der Roma im Kosovo an. Extreme Armut und katastrophale Lebensbedingungen kennzeichnen die Lage der Roma im Kosovo. Ausgegrenzt und ausgeschlossen von Bildung und Einkommen kämpfen sie ums tägliche Überleben. Isak setzt sich mit seiner Organisation und der Unterstützung von HEKS unermüdlich dafür ein, dass die Roma eine Stimme im Kampf um ihre Rechte bekommen. So gelingt es, die Verantwortung der Behörden einzufordern, Kinder können nun die Schule besuchen und Familien haben sichere Unterkünfte.

Ausführliche Informationen finden sich im Internet unter: www.heks.ch/de/news-service/kampagnen/

Weihnatskollekte 2016: Indien – Minderheiten in ihren Rechten und beim Landerwerb unterstützen

Mit dem Ertrag der Kollekten, die in der Weihnachtszeit 2016 für die Hilfskasse der Evangelischen Landeskirche Thurgau gesammelt werden, will der Kirchenrat Projekte zu Gunsten von Minderheiten in Indien unterstützen, die ihnen rechtliche Unterstützung und den Zugang zu Land als Lebensgrundlage ermöglichen.

HEKS (Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz) unterstützt unter dem Motto «Land heisst Leben» Projekte, die zur Ernährungssicherung und zur Verbesserung des Einkommens marginalisierter Bevölkerungsgruppen wie die Dalits und Adivasi in den vier indischen Südstaaten Tamil Nadu, Andhra Pradesh, Telangana und Karnataka beitragen. Spezialisierte Partnerorganisationen von HEKS unterstützen die landlosen Arbeiterinnen und Arbeiter bei den erforderlichen administrativen Schritten auf dem Weg zu einem eigenen Stück Land. Das Land garantiert ihnen und ihren Familien genügend Nahrung. Um sich ein minimales Einkommen zu sichern, beteiligen sich die begünstigten Familien an Wertschöpfungsketten und setzen einen Teil ihrer landwirtschaftlichen Produkte auf lokalen oder nationalen Märkten ab. Zudem werden vor allem Frauen ermutigt, ein Kleingewerbe aufzubauen, was unter anderem durch die Vermittlung von staatlichen Spar- und Kreditprogrammen ermöglicht wird. Basisorganisationen werden aufgebaut und untereinander vernetzt. Die DorfbewohnerInnen werden befähigt, sich in der Dorfpolitik einzubringen und ihre Rechte einzufordern.

Infos unter: <https://www.heks.ch/weltweit/asien/indien/>

CSI (Christian Solidarity International) setzt sich mit seinen Projekten für die bedrängte christliche Minderheit in Indien ein. Auch wenn die Religionsfreiheit in der indischen Verfassung garantiert ist, wird die Lage für die religiösen Minderheiten immer bedrohlicher. Die Übergriffe von Hindu-Extremisten auf Christen und andere Minderheiten haben stark zugenommen. Im August 2008 verwüsteten Hinduextremisten in einem mehrtägigen Zerstörungszug über 400 von Christen bewohnte Dörfer in Kandhamal, Bundesstaat Odisha. Etwa 100 Menschen kamen ums Leben, über 50 000 Menschen wurden obdachlos. CSI leistet Hilfe zur Selbsthilfe - die Opfer sollen sich wieder eine Existenz aufbauen können. Die Projektarbeit von CSI in Indien umfasst zwei weitere Schwerpunkte, die nicht mit der Gewalt in Kandhamal zusammenhängen:

- Advocacy für religiöse Minderheiten in ganz Indien (Gerichtsprozesse, Medienarbeit, Lobbying)
- Kampf gegen Menschenhandel: Prävention, Befreiung, Rehabilitation (Wiedereingliederung in die Gesellschaft) im Bundesstaat Jharkhandill

Infos unter: <http://www.csi-int.org/ch-de/projekte/action/categoryList/category/indien/>

Der Kirchenrat will diese zwei erwähnten Projekte für bedrängte Minderheiten in Indien aus der Weihnatskollekte 2016 unterstützen.

Die Weihnatskollekte 2016 soll mit dem Vermerk «HEKS Indien» oder «CSI Indien» auf das Gabenkonto der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau, 8500 Frauenfeld, (PC 85-5967-1) überwiesen werden. Ohne Angaben überwiesene Weihnatskollekten kommen den beiden Projekten je zur Hälfte zugute.